

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
für das Vorhaben der METRANS Umschlagsgesellschaft mbH:  
„Umschlagterminal Königs Wusterhausen“**  
Bekanntgabe des Landesamtes für Bauen und Verkehr,  
Planfeststellungsbehörde,  
gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
vom 1. Oktober 2024

Die METRANS Umschlagsgesellschaft mbH stellte bei der Planfeststellungsbehörde einen Antrag auf eine planrechtliche Zulassungsentscheidung gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für oben benanntes Vorhaben. Das Plangebiet befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald in der Stadt Königs Wusterhausen.

Gemäß §§ 5 und 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 14.8.3.1 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 UVPG durchgeführt worden. Im Ergebnis dieser Einzelfallvorprüfung überzeugte sich die Planfeststellungsbehörde davon, dass das vorgenannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird und stellt fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben kann.

Umweltauswirkungen sind im Wesentlichen durch den Verlust von Bodenfunktionen durch (Teil-) Versiegelung bzw. Überprägung, den Verlust von Pionier- und Ruderalfluren und die Beeinträchtigung des Nistplatzpotenzials von Vögeln zu erwarten. In dem bereits stark durch die bisherige Nutzung als Hafen geprägten und damit anthropogen überformten Plangebiet werden natürliche Flächen in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind zeitlich begrenzte baubedingte Wirkungen, wie Emissionen durch Baustellenverkehr und Baustellenbetrieb zu verzeichnen.

Insgesamt bleiben die Umweltauswirkungen des Vorhabens deutlich unter der Schwelle der Erheblichkeit.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (03342) 4266-2111 während der Dienstzeiten im Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Anhörung/Planfeststellung Straßen und spurgebundene Verkehre, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, eingesehen werden.

Schubert